

THÜR. LANDTAG POST
08.05.2024 16:51

126261 2024

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/3610

zu Drs. 7/9426/9482

LANDESFRAUENRAT
THÜRINGEN E.V.



**Den Mitgliedern des
AfSAGG**

Stellungnahme des Landesfrauenrats Thüringen e.V. zum „Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften“ und zum Antrag „Starkes Ehrenamt für Thüringen – Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu dem oben genannten Dokumenten Stellung nehmen zu können. Als Teil der Initiative für eine Verfassungsreform in Thüringen, die u.a. die Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel forderte, freuen wir uns sowohl über die beschlossene Verfassungsreform als auch über den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Stärkung des Ehrenamts. Die Stärkung des Ehrenamts ist angesichts des demografischen Wandels dringend notwendig, viele unserer Mitgliedsverbände kämpfen mit der Besetzung von ehrenamtlichen Vorständen im Zuge des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge. In Gesprächen mit den Vereinen vor Ort merken wir, dass bürokratische Hürden eine der großen Herausforderungen sind, die viele Personen davon abhält, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften

Artikel 1

Zu § 2 Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

Aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass auch Initiativen, die ohne Rechtsform agieren, Unterstützung erhalten können und so auch informelles Engagement gestärkt wird.

Zu §4 Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Der angedachte Betrag von 3.500.000€ jährlicher institutioneller Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist ein eher niedrig angesetzter Betrag. Mit der Schaffung des Landesprogramms und der zeitgleichen Förderung der Ehrenamtsstiftung könnten Doppelstrukturen entstehen. Wir empfehlen daher bereits im Gesetzestext festzuschreiben, dass das Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“ mit 15.000.000€ unter Verwaltung der Ehrenamtsstiftung zu stellen ist, wie es in der Gesetzesbegründung bereits vorgeschlagen wird.



Zu §5 Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Freistaat Thüringen“ und § 6 Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Aufgrund der Projektförderung ist davon auszugehen, dass das Förderverfahren mit großem bürokratischem Aufwand beim Antragsverfahren, als auch beim Verwendungsnachweis verbunden ist. Bei der Ausgestaltung des Programmes gilt es daher, bürokratische Anforderungen sehr gering zu halten.

Zu §7 Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung

Die Förderung von Einzelpersonen ist mit hohem bürokratischem Aufwand für die Ehrenamtlichen selbst verbunden, während die angenommenen Fördersummen eher gering sind. Hierbei stellt sich die Frage, ob neben der Förderung von Einzelpersonen, eine Förderung über die Vereine oder Organisationen zielführend sein könnte. Zudem könnte eine zeitliche Freistellung von der Arbeit für Aus- und Fortbildungen, analog zur Freistellung von Ehrenamtlichen bei der Feuerwehr, das Ehrenamt weiter unterstützen.

Zu §12 Der Landesbeauftragte für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Die Kopplung des Ehrenamts an den Bürgerbeauftragten ist aus unserer Sicht aufgrund der Fülle der Aufgaben des Bürgerbeauftragten nicht zielführend.

Zu § 14 Evaluierung

Wir begrüßen, dass eine Evaluierung angedacht ist.

Artikel 9

Wir begrüßen die Änderung der Landeshaushaltsordnung im Sinne bürokratiearmer Verfahren. Zudem schlagen wir vor, elektronische Verfahren im Rahmen von Förderprozessen des ehrenamtlichen Engagements zu akzeptieren, inkl. digitaler Unterschriften.

Antrag Starkes Ehrenamt für Thüringen – Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen

Wir empfehlen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine rentenrechtliche Anerkennung bei langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit einsetzt. Hierfür müssen entsprechende Nachweisstrukturen für ehrenamtliche Tätigkeiten geschaffen werden.



Erfurt, 08.05.2024